



PROTOKOLL der Veranstaltung zur Beitragserhöhung

Datum	09. Februar 2012
Ort	Geschäftsstelle, Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin
Beginn	20:15 Uhr
Ende	22:15 Uhr
Anwesende (VS und Geschäftsstelle)	Herr Michael Krenz (Präsident) Frau Dorothee Hillenbrand (Vizepräsidentin) Frau Brigitte Kemper-Bürger (Geschäftsführerin) Frau Pilar Isaac-Candeias (Vorstandsmitglied) Prof. Dr. Armin Kuhr (Vorstandsmitglied) Herr Christoph Stöblein (Vorstandsmitglied) Frau Dr. Sylvia Ruge (Justitiarin)
Kammermitglieder	Die Mehrheit der Anwesenden hat sich nicht namentlich in die Teilnehmerliste eingetragen

Thema Diskussion der Beitragserhöhung

Herr Krenz begrüßt die Anwesenden.

Zu Beginn der Veranstaltung formulieren die anwesenden Kammermitglieder ihre Kritik an der Art und Weise der Beitragserhöhung und benennen ihr Unverständnis für die Gründe dieser Entscheidung der Delegiertenversammlung. Insbesondere die Höhe der Beitragsanhebung und die fehlende Kommunikation und Einbindung der Mitglieder in diesen Entscheidungsprozess werden bemängelt. Im Fokus der Kritik stehen die räumliche Lage der Kammer und die Mietausgaben, die Aufgabenstruktur der Kammer und damit verbundene Personalkosten, die Sozialverträglichkeit der Beiträge und der Nutzen der Kammer für ihre verschiedenen Mitgliedergruppen. Insbesondere Mitglieder im Angestelltenverhältnis bemängeln fehlenden Einsatz der Kammer für ihre Interessen.

Die anwesenden Vorstandsmitglieder nehmen diese Kritik sehr ernst und räumen ein, dass die Kommunikation mit den Kammermitgliedern im Vorfeld dieser Entscheidung nicht optimal gelaufen sei. Sie informieren, dass sich die Delegiertenversammlung, der Finanzausschuss und der Vorstand seit Sommer 2011 sehr intensiv auf mehreren Sitzungen mit der Finanzsituation der Kammer befasst haben.

Herr Prof. Kuhr, als Vorstandsmitglied, der zu Beginn der 3. Legislaturperiode mit dem Ziel der Kostensenkung angetreten ist, stellt dar wie sich seine Sichtweise in den letzten 2 Jahren verändert hat. Die Kammer könne nur da für ihre Mitglieder einen Nutzen erzielen, wo sie die Spielräume neben den rein verwaltungsmäßigen Aufgaben wie (Zertifizierung, Berufsaufsicht, Punktekonto, Mitgliederdatenverwaltung, Heilberufeausweis ...) auch nutze. Dies sei in der letzten Zeit auch vermehrt gelungen (siehe Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes, Novellierung des Weiterbildungsgesetzes, Umsetzung des Versorgungsstrukturgesetzes in Berlin, Gespräche mit den Krankenkassen zur Versorgungssituation in Berlin, Gerichtsverfahren zum Versorgungswerk usw.) Dafür sei eine



gewisse Ausstattung der Kammer notwendig. Die Kommunikation dieser Aktivitäten und Erfolge sei allerdings unzureichend gewesen.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung verständigen sich die anwesenden Kammermitglieder auf eine vertiefende Diskussion der folgenden Punkte:

- **Geschäftsräume: Lage und Umzug**

Zunächst wird der Standort der Psychotherapeutenkammer Berlin am Kurfürstendamm und der Mietpreis diskutiert. Durch das absehbare Auslaufen des Mietvertrags und die Probleme mit der jetzigen Raumsituation (Zweitteilung der Geschäftsräume, unzureichende Ausstattung mit Seminar- und Versammlungsräumen für Delegierte und Veranstaltungen, schlechte technische Ausstattung) wurde eine Lösung notwendig. Ein Rundgang durch die Räume der Kammer, um sich ein eigenes Bild zu machen, wird von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder abgelehnt.

Die Mitglieder des Vorstandes berichten, dass von einer fraktionsübergreifend eingesetzten Umzugskommission über einen Zeitraum von 2 Jahren umfassend geprüft wurde, ob es geeignete bezahlbare Räume in Reichweite des S-Bahn-Ringes gibt. Die Kriterien der Suche (Kosten, Größe, Erreichbarkeit, technische Mindestausstattung) wurden vorher genau festgelegt. Nach der Auswertung von ca. 500 Exposé's, ca. 60 Gesprächen mit Hausverwaltungen und Eigentümern und zahllosen Besichtigungen wurden keine den Kriterien entsprechenden Räume gefunden. Aufgrund von plötzlichen Auszügen innerhalb des jetzigen Hauses ergab sich dann Anfang 2011 die Möglichkeit einer Anmietung einer weiteren Wohnung im Haus. Der Umbau entsprechend der von der Kammer vorgegebenen Kriterien erfolgt nach Absprache mit dem Besitzer durch den Vermieter. Diese Lösung ist für die Kammer die kosten- und qualitätsmäßig günstigste Variante. Die technische Ausstattung (Elektrik, EDV Verkabelung u.a.) hätte unabhängig von einem Umzug modernisiert werden müssen. Der Mietvertrag wird auf zunächst 5 Jahre geschlossen mit einer Verlängerungsoption von weiteren 5 Jahren. Die Nettokaltmiete beträgt 11,50 € pro qm und nach 5 Jahren 12,50 €.

- **Aufgabenentwicklung der Kammer**

Zu den gesetzlichen Aufgaben, wie u. a. Berufsaufsicht (Bearbeitung von Beschwerdefällen), Fortbildungsanerkennung, Qualitätssicherung gehört auch die berufsständige Interessenwahrnehmung der Mitglieder in Berlin. Den letztgenannten Bereich habe die Kammer nach Aussagen des Vorstands stärker ausgebaut, um die Interessen der PsychotherapeutInnen in der Berliner Gesundheitspolitik sowie das Ansehen des Berufsstandes in der Berliner Öffentlichkeit weiter zu verbessern. Dies sei der Kammer in jüngster Vergangenheit z.B. beim Landeskrankengesetz, Weiterbildungsgesetz und durch mehrere Beiträge in Tageszeitungen auch gelungen. Derzeitig gehe es um die Neuregelung der Bedarfsplanung, bei der sich die Kammer in einer bundesweiten Arbeitsgruppe der Bundespsychotherapeutenkammer und in Gesprächen mit Vertretern des Senats und der Berliner politischen Parteien für die PsychotherapeutInnen in Berlin engagiert. Bei allen politischen Aktivitäten der Kammer gehe es auch immer um die Verbesserung der gesamten psychotherapeutischen Versorgung in Berlin. Dies umfasse alle psychotherapeutischen Bereiche (u.a. Angestellte, KJHG, gesetzbuchübergreifende Therapie SGBV/VIII, Niedergelassene ohne Kassensitz...) Um diese Aktivitäten durchführen zu können, sei eine gewisse Personalausstattung zwingend.



- **Kommunikation mit den Mitgliedern**

Von den anwesenden Kammermitgliedern wird die mangelnde Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik der Kammer kritisiert. Die Mitglieder hätten sich gewünscht vor dem Beschluss über die Beitragserhöhung informiert und befragt zu werden.

Die anwesenden Mitglieder kritisieren, dass die Kammer zu wenig darüber informiere, was sie für ihre Mitglieder tue. Es werden in diesem Zusammenhang auch die verschiedenen Medien der Kammer als unzureichende Informationsquellen genannt. (Website, Rundbrief, Online- Rundbrief, das PTJ).

Einige Kammermitglieder verlangen den Zugang aller Mitglieder in den Login-Bereich auf der Website für Delegierte.

Einige Mitglieder regen an, dass mehr basisdemokratische Elemente geschaffen werden müssen (Kammerversammlungen mit Entscheidungsrechten). Die Termine der DV sollen regelmäßig veröffentlicht werden, damit mehr Beteiligung der Mitglieder möglich ist.

- **Ein- und Ausgabenstruktur**

Auf Anfrage erläutert Frau Kemper-Bürger die wesentlichen Ein- und Ausgabenpositionen. Die Einnahmen der Kammer bestehen im Wesentlichen aus den Kammerbeiträgen und von der Kammer für bestimmte Tätigkeiten zu erhebende Gebühren. Weitere Einnahmemöglichkeiten wurden seitens der Kammer intensiv geprüft, wie z.B. Untervermietung der Räume für externe Veranstalter, Einnahmen durch Sponsoring, u. a. . Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass keine weiteren Einnahmequellen ohne die Gefahr der Steuerpflicht für die gesamte Kammer in Betracht kommen. Die Kammer ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts im Hinblick auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nicht steuerpflichtig.

Die 5 größten Ausgabenposten der Berliner Kammer sind die Personalkosten, die Ausgaben für Gremien und Beauftragte der Kammer, der Beitrag zur Bundeskammer, die Raum- und Umzugskosten und die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.

Die Anzahl der Mitarbeiter ist dem auf der Website der Kammer veröffentlichten Organigramm zu entnehmen. Fast alle MitarbeiterInnen sind in Teilzeit beschäftigt (zwischen 19,25 bis 30 Stunden/ Woche). Ferner werden mehrere StudentInnen auf der Basis von 400,00 €- Verträgen beschäftigt (z.B. im Rahmen des Servicetelefons). Die Kammer hat eine Ausgabeneinsparung bei den Personalkosten geprüft. Angesichts des Aufgabenprofils wurden bei den Personalkosten keine Einsparmöglichkeiten gesehen. Die Prüfung, ob z.B. durch Outsourcing eine kostengünstigere Verwaltung erreicht werden kann, ergab ebenfalls ein negatives Ergebnis.

Die Ausgaben für die Gremienmitglieder und Beauftragte sind in der Entschädigungsordnung festgeschrieben, so dass auch hier keine Einspareffekte gesehen wurden.

Die Höhe des Beitrags zur Bundeskammer wird zur Zeit im Finanzausschuss der BPtK diskutiert. Frau Hillenbrand ist hier für die Berliner Kammer Mitglied. Die anwesenden Mitglieder regen an, sehr sparsam mit den Mitgliedsbeiträgen



umzugehen und die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung der BPTK genau zu prüfen.

Die Ausgabenhöhe für die Öffentlichkeitsarbeit wird im Rahmen der beschlossenen Veranstaltungen festgelegt. Die Referentenhonorare sind auf niedrigstem Niveau, Veranstaltungen werden weitestgehend kostenneutral durchgeführt. Zuschüsse der Kammer erfolgen für den LPT und für einzelne externe Referenten.

Die Mitglieder des Vorstands erläutern, dass eine Beitragserhöhung seit längerem erkennbar sei, da die Berliner Kammer mit sehr niedrigen Beiträgen angefangen habe. Durch die schrittweise Umsetzung der Erweiterung der Geschäftsstelle und des notwendigen Umzugs sei nun der Zeitpunkt erreicht gewesen, wo dieser Schritt unumgänglich ist. Ein externer Wirtschaftsprüfer wurde hinzugezogen, um die Richtigkeit der Kalkulationen und Prognosen zu bestätigen.

- **Versorgungswerk**

Der Kammer ist es zur Zeit aufgrund einer Regelung im Berliner Kammergesetz verwehrt, ein Versorgungswerk zu errichten (§ 35 Abs. 3 Berliner Kammergesetz). Darin ist geregelt, dass Kammern, die nach dem 22.09.1999 gegründet worden sind, kein Versorgungswerk nach § 4 b des Berliner Kammergesetzes errichten dürfen. Damit ist die Berliner Psychotherapeutenkammer bundesweit die einzige Psychotherapeutenkammer, die kein Versorgungswerk errichten bzw. sich nicht einem anderen Versorgungswerk anschließen kann. Dagegen führt die Kammer seit dem Jahr 2008 eine Klage beim Verwaltungsgericht Berlin. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob diese Regelung im Berliner Kammergesetz verfassungswidrig ist. Es kommt ein Verstoß gegen den verfassungsrechtlich verbürgten Gleichheitssatz in Betracht. Danach darf wesentlich Gleiches nicht willkürlich ungleich behandelt werden (Willkürverbot). Ein sachlicher Grund für die Ungleichbehandlung der Berliner Psychotherapeutenkammer gegenüber den anderen Heilberufskammern ist nicht erkennbar. Der Gerichtstermin ist am 15.02.12. Die Erfolgchancen stehen nach derzeitigem Stand des Verfahrens gut. Die Streitsache wird voraussichtlich dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin vorgelegt werden müssen.

(Anmerkung: Aktueller Stand des Gerichtsverfahrens: Das Gericht ist der Kammer in der mündlichen Verhandlung am 15.02.2012 in allen Argumentationspunkten gefolgt und hat durch einen Beschluss die Frage der Verfassungsgemäßheit/Verfassungswidrigkeit der genannten Vorschrift im Berliner Kammergesetz dem zuständigen Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin vorgelegt, da nur der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin die Verfassungswidrigkeit der genannten Vorschrift feststellen kann. Dabei handelt es sich um einen Etappensieg, s. Homepage)

- **Beteiligung der Kammermitglieder an Kammerprozessen**

Die Mitglieder bemängeln zu wenig Einflussmöglichkeiten auf die Kammerpolitik.

Die Vorstandsmitglieder informieren, dass jedes Kammermitglied über die verschiedenen Listen für die Wahl zum Delegierten kandidieren könne.



Außerdem könne jedes Kammermitglied an den Delegiertenversammlungen als Gast teilnehmen. Eine vorherige Anmeldung (telefonisch oder per E-Mail) wäre zur Planung (u.a. Platzmöglichkeiten) erforderlich. Die Termine der Delegiertenversammlungen werden auf der Website der Kammer veröffentlicht.

Von den Kammermitgliedern wird die regelmäßige Durchführung einer Mitgliederversammlung (z.B. jährlich) angeregt. Dies wird positiv von den anwesenden Vorstandsmitgliedern aufgenommen.

- **Sozialverträglichkeit der Beiträge**

Durch die Einführung eines weiteren ermäßigten Beitrages wird aus Sicht Vorstandsmitglieder der Sozialverträglichkeit Rechnung getragen.

Eine von einigen anwesenden Kammermitgliedern vorgeschlagene prozentuale Staffelung der Beiträge abhängig vom Einkommen würde bedeuten, dass alle Mitglieder ihren Einkommensteuerbescheid jährlich einreichen und Mitarbeiter der Kammer diese prüfen und den Beitrag jeweils individuell festsetzen müssten. Dies würde nach Einschätzung des Vorstands einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand bedeuten mit der Folge, dass mehr Personal benötigt würde und damit mehr Kosten entstehen.